



| | | |
|--|--|---------------|
| Beschlussvorlage | Vorlage-Nr: VO/2017/372-002 | |
| Federführend: FD 5.4 Schul- und Kulturwesen | Status: öffentlich Datum: 26.02.2018 Ansprechpartner/in: Herr Röschmann Bearbeiter/in: Luer, Christiane | |
| Mitwirkend: | öffentliche Beschlussvorlage | |
| Vorschläge zur Verwendung des Jahresüberschusses 2016 der Förde Sparkasse | | |
| Beratungsfolge: | | |
| Status | Gremium | Zuständigkeit |
| Öffentlich | Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung | Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung beschließt, den Vorschlag der Verwaltung anzunehmen und die beigefügte Maßnahmenliste als Vorschlag zur Verwendung des Jahresüberschusses 2016 dem Hauptausschuss zur abschließenden Beschlussfassung vorzulegen.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: keine

2. Sachverhalt:

Der Verwaltungsrat der Förde Sparkasse hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2017 beschlossen, gemäß § 27 Abs. 3 Sparkassengesetz den anteiligen Jahresüberschuss 2016 an den Zweckverband Förde Sparkasse abzuführen.

Die weitere Verteilung des Jahresüberschusses haben der Zweckverband Förde Sparkasse in seiner Sitzung am 07. September 2017 und der Zweckverband Sparkasse Rendsburg-Eckernförde in seiner Sitzung am 21. September 2017 beschlossen. Für die Verteilung des ausgeschütteten Jahresüberschusses sind die Haftungsanteile der Verbandsmitglieder maßgeblich (§ 13 und § 3 Abs. 2 der Verbandsatzung). Der an den Kreis auszuschüttende Betrag beträgt 49.090,86 €. Dieser Betrag ist für öffentlich, mit dem gemeinnützigen Charakter der Sparkasse im Einklang stehende Zwecke zu verwenden.

Der Hauptausschuss hat am 01.02.2018 beschlossen, die Fachausschüsse aufzufordern, Vorschläge für die Verwendung des Jahresüberschusses 2016 der Förde Sparkasse zu entwickeln und nach entsprechender Beschlussfassung

vorzulegen. Der Hauptausschuss wird in seiner Sitzung am 19.04.2018 über die Verwendung entscheiden.

Die Verwaltung schlägt vor, in der Sitzung über die Verwendung gemäß der beigefügten Maßnahmenliste zu beraten.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Anlage/n: Maßnahmenliste für die Verwendung der Mittel aus dem Geschäftsjahr 2016